

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene Millimeterzeile für Arbeitstage 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 26

Duisburg, den 28. Juni 1924

25. Jahrgang

Im Sturm der Zeit

Von Adam Stegerwald.

Wir haben bereits in Nr. 23 das Vierteljahrhundert christlicher Gewerkschaftsarbeit eingehend gewürdigt und unseren Kollegen Gewolltes und Erreichtes vor Augen geführt. Ein solcher Jubiläumstag muß sich aber allen unseren Kollegen tief einprägen und sie müssen ihre Konsequenzen für ihre eigene Arbeit daraus ziehen. Gerade deshalb halten wir es aber auch für notwendig, unseren Kollegen nochmals im folgenden Artikel des Kollegen Stegerwald, die die Laten unserer Bewegung vor Augen zu führen.

Der Tag des ersten Kongresses der christlichen Gewerkschaften in Mainz — Pfingsten 1899 — kann als der Geburtsstag unserer Bewegung bezeichnet werden. Seit dem Jahre 1894 bestand allerdings schon der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, dem in den folgenden Jahren lokale Verbände der Leiharbeiter, der Bayerische Eisenbahnerverband und einige örtliche Arbeitervereine in der Gründung gefolgt waren. Aber von einer Bewegung, von der Zusammenfassung gleichartiger Kräfte unter Einwirkung dieser Kräfte auf ein gemeinsames Ziel, kann erst seit Mainz gesprochen werden. Seit Mainz sind die christlichen Gewerkschaften ein Faktor im sozialwirtschaftlichen und öffentlichen Leben geworden, dessen Bedeutung von Jahr zu Jahr gewachsen ist.

Was wir wollten. Nach 25jähriger Wirksamkeit unserer Bewegung ist es angebracht, rückblickend zu wirken, was wir wollten und was wir erreichten. In eingehender Weise soll dieses allerdings auf den Veranstaltungen geschehen, die aus Anlaß der 25-Jahrfeier im Herbst stattfinden werden.

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit und der Erfolge unserer Bewegung dürfen wir uns den Blick nicht trüben lassen, durch die bellagerten Zustände, unter denen das deutsche Volk und vor allem die deutsche Arbeiterschaft zurzeit leidet; dürfen uns nicht täuschen lassen durch den Abbau „sozialer Errungenschaften“, die nicht durch solide Gewerkschaftstätigkeit erarbeitet, sondern als trügerische Frucht einer Revolution der deutschen Arbeiterschaft zuzufallen. Was gewerkschaftlich genügend fundamentiert war, zeigt keine Verwahrung auch in Drog und Not der Jetztzeit.

Worauf kam es in Mainz an? Es galt, Grundzüge, Aufbau, Aufgaben, Mittel und Arbeitsweise der christlichen Gewerkschaften herauszustellen; die Verbände auf ein bestimmtes Programm und eine gemeinsame Marktschranke zu verpflichten. Das Mainzer Programm der christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1899 hat sich in 25 Jahren behauptet. Trotz seiner in manchen Dingen heute unzureichend erscheinenden Formulierung sind die in ihm dargelegten Grundzüge die noch heute in der Bewegung herrschenden. Nach dem Mainzer Programm hat sich die Bewegung stets orientiert und sie ist gut dabei geblieben.

Die Grundlage. Der Mainzer Kongress schuf die Grundlage zur systematischen Entwicklung unserer Bewegung. Der Gedanke der Selbsthilfe mußte fruchtlos bleiben, wenn nicht die Vorbedingungen erfolgreichens Wirkens geschaffen wurden. In Mainz waren etwa 56.000 christliche Gewerkschaftler durch 48 Delegierte vertreten. Fast nicht minder zahlreich als die erschienenen Vertreter waren die damals bereits bestehenden Verbände. Aber kein Verband erstreckte seinen Wirkungsbereich über ganz Deutschland. Die meisten Gruppen waren rein örtliche oder betrieblich begrenzte. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter erstreckte sich lediglich räumlich auf den westlichen, d. h. auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund, der gleichbedeutend ist mit dem Ruhrgebiet, ohne die anschließenden linksrheinischen Gruben. Aus dem Wirrwarr der Verbände von damals sind 18 Zentralverbände geworden, die das ganze deutsche Reich als ihren Wirkungsbereich betrachten. Der Nationalgeist von ebendem, die enge sachliche Einstellung in manchen Gruppen wird dem großen Berufsgedanken. Praktische Erfahrungen auf organisatorischem Gebiete waren damals kaum erworben. Was aber theoretisch als richtig befunden wurde, hat sich durchgesetzt und bewährt. Erst als die Bewegung aus einheitlichem Zug geschaffen, kamen auch die Einzelverbände zur erstrebten Geltung und Entfaltung.

Die Selbstständigkeit Wir haben seit Mainz eine von jeder Seite unabhängige und selbständige Bewegung. So selbstverständlich das heute klingt, damals wurde um die Behauptung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gerungen. Politische und andere Einsätze von Nichtarbeitern hoben sich ein, und in der Erwägung, daß die Selbsthilfe der Arbeiter ergänzt werden müsse durch die Staatshilfe, durch die Mittelhilfe des Parlamentes, fand der Gedanke engster Anlehnung an politische Parteien hier und da bei unseren christlichen Gewerkschaften keine unbedingte Ablehnung. Der Mainzer Kongress schuf Klarheit, eine Klarheit, die sich bis heute behauptet und die unsere Bewegung wie keine andere Volksbewegung befähigt, im harten Kampf des politischen Parteistrittes als ein Faktor überparteilicher Art zu vermitteln, zu schlichten und zu einen, damit der Gedanke der Gemeinschaft unseres Volkes wahrgenommen wird.

Mainz schuf die Vorbedingungen gesunder Finanzpolitik in den Verbänden. Wäre nicht die Inflation so verheerend auch für die Gewerkschaftskassen gewesen, unsere christliche Gewerkschaftsbewegung würde heute über Mittel verfügen, die sie in den Stand setzten, eine nicht zu unterschätzende Macht in der positiven Beeinflussung der Wirtschaftsführung zu sein. 1899 konnte man kaum einen Stundenlohn als Quartalsbeitrag, vor Eintritt in die Inflationszeit aber gab es kaum einen Verband, der weniger als einen Stundenlohn als Beitrag in der Woche erhob. Das Unterstützungsgeld und Rechtsschutzwesen war 1899 noch völlig unentwickelt. Demgegenüber stelle man die Unterstützungseinrichtungen der Verbände in jener Zeit, die wirtschaftlich normal der Jetztzeit am nächsten liegt. Mainz schuf die Vorbedingungen unseres organisatorischen Werdens für die innere Geschlossenheit unserer Bewegung. Wir sind seitdem gewaltig vorangeschritten. Wohl nur dem, der aus persönlicher Erfahrung zwischen damals und heute unterscheiden kann, kommt dieser organisatorische Fortschritt recht und ganz zum Bewußtsein.

Freie Bahn. Neben der Arbeit an uns selbst, galt es die Bahn nach außen frei zu machen für unsere Grundzüge und unsere Ziele. Unsere Bewegung erstand als Verächterin berechtigter Arbeiterinteressen aber auch als lebendiger Protest gegen die Vergewaltigung unserer religiösen und nationalen Gesinnung durch die sozialistische Bewegung. Wir machten die Bahn frei dem Ge-

denken, daß religiöse u. nationale Ideen wertvolle Triebkräfte sind, und im Kampfe gegen einen wüsten sozialistischen Terror ist diese Freiheit erstrebt worden. Was bedeuten die auch heute noch vor kommenden Terrorfälle gegen den innerlichsten Haß u. Kampf, der uns in den ersten Jahren nach Mainz begegnete! Durch ein Marzium zahlreicher Anhänger unserer Bewegung, durch persönliche Opfer von Helden ihrer Überzeugung, sind wir zur Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Überzeugung gekommen. Und unsere sozialistischen Gegner? Womit sie uns bekämpften, dadurch werden sie heute durch ihre geistigen und leiblichen Söhne, die Kommunisten, bestraft.

Unsere Bewegung hat sich durchgesetzt gegen die Willkür der Unternehmern. Ueber den Gründer der ersten neutralen Bergarbeitergewerkschaft, dem christlich-sozialen Bergmann Rosenkranz, führt die Kette der Maßregelungen durch die Arbeitgeber fort über August Wust, Franz W. I. e. b. e. r und die meisten derjenigen, die im Vordertreffen unserer Bewegung standen. Heute betrachten wir es als ganz selbstverständlich, daß die Arbeitgeber nicht darnach fragen, ob die Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind. Damals aber war es fast eine Selbstverständlichkeit, daß jeder, der sich gewerkschaftlich betätigte, vom Arbeitgeber mit Entlassung bestraft oder mit sonstigen Schädigungen wirtschaftlicher Art bedacht wurde. Dankbar müssen wir jener gedenken, die so sich selbst opferten, um die Idee und die Bewegung zu retten.

Der geistig-ethische Aufstieg der Arbeiterschaft. Von jeher haben wir in unserer Bewegung nicht nur eine Lohnbewegung. Höher als alle materiellen Interessen stand uns immer der Gedanke, daß mit dem geistigen und ethischen Aufstieg der Arbeiterschaft ihre wirtschaftliche, gesellschaftliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit zu erringen war. In der Kampfrichtung gegen uns standen nicht nur die Sozialisten und Arbeitgeber, sondern auch der Staat, der die Gleichberechtigung der Arbeiter praktisch nicht anerkannte, und der durch seine Gesetzgebung die Wege zur Gleichberechtigung verbarrikadiert hatte. Heute nehmen wir die Koalitions-, die Vereins- und Versammlungsfreiheit als eine gegebene Tatsache hin. Wer nur denkt noch daran, daß es noch im Kriege den § 153 der Gewerbeordnung gab, der diejenigen bestrafte, die von der im Paragraph 152 garantierten Koalitionsfreiheit Gebrauch machten. Wer denkt noch an die schändlichen Bestimmungen, insbesondere des preussischen Vereins- und Versammlungsrechtes, die überreizigen und vielfach auch gegenüber den Arbeitgebern Liebedienerei treibenden Organen der Gemeindepolizei Gelegenheit gaben, Gewerkschaftstätigkeit geradezu als Sport zu betreiben! Wer denkt noch daran, daß eine Zeit noch gar nicht so weit zurückliegt, wo jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an Gewerkschaftsversammlungen verboten war!

Der Wille, der Weg. Alles das waren Hindernisse für unsere Gewerkschaftsarbeit und für deren Erfolg. Die Hindernisse sind überwunden worden. Nicht hat sie eine Revolution befeuert, sondern kraftvoller, gewerkschaftlicher Wille. Gleichzeitig, langsam war, aber doch wahrnehmbar und ständig wachsend, stellte sich der Erfolg der Arbeit unserer Gewerkschaft ein. In andauernder jähher Tätigkeit gelang es, die Arbeitszeit zu verkürzen. Als im November 1918 der Rat der Volksbeauftragten den Achtstundentag fast generell einführte, waren Betriebe die im Jahre 1899 noch den 10- und 11-Stundenarbeitstag hatten, nicht mehr weit vom Achtstundentag entfernt. Wenn heute eine rückwärtige Bewegung in der Arbeitszeit eingeschlagen hat, so kann man doch wohl sagen, daß jene Gewerbe deren Arbeitszeit nicht durch die Revolutionsgesetzgebung sondern durch die Gewerkschaftsarbeit verkürzt wurde, das so Errungene auch über die jetzt schwierige Zeit hinweg behaupten werden. Die schrittweise Herabminderung der Arbeitszeit bewirkte nicht nur keinen Produktionsrückgang sondern gar noch eine Produktionssteigerung. Diese aber war die beste und sicherste Vorbedingung für die Möglichkeit der Erhöhung der Löhne, für eine bessere äußere Lebenshaltung. Wer wollte leugnen, daß das materielle Glend der Arbeiterschaft durch unsere Gewerkschaftsarbeit im Laufe der Jahrzehnte nicht wesentlich vermindert wurde. Mit der direkten Einwirkung auf die äußeren Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft ging Hand in Hand die gewerkschaftliche Wirksamkeit zur Verbesserung der sozial-gesellschaftlichen Fürsorge. Die schrittweise Verbesserung der Arbeiterversicherungs-gesetze, wie auch die Herbeiführung von Leistungen der Krankenkassen über das gesetzliche Maß hinaus, sind nicht zuletzt das Verdienst der christlichen Gewerkschaften. Wo Not und Glend sich einstellten, bewahrten die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen vor dem Verfall. Den richtigen Gebrauch von dem verdienten Gelde zu machen, sich von der Pumpwirtschaft und der Abhängigkeit vom Krämer zu erlösen, dazu verhalf unsere Bewegung Übertausenden von Arbeiterfamilien durch die intensivste Förderung des Konjunkturgenossen Konsumgenossenschaften in Essen, Köln, M. Gladbach usw. nicht denkbar.

Die idealen Interessen. Wertvoller noch für den christlichen Arbeiter als die Förderung seiner materiellen ist ihm die Wahrnehmung der idealen Interessen. Mögen Zeiten wirtschaftlichen Niederganges in die äußere Lebenshaltung föhrend eingreifen, mögen Entbehrungen aller Art nicht zu verhindern sein — das alles ist eher zu ertragen als die Mißachtung der Menschenwürde im Arbeiter, die Verlagerung der Gleichberechtigung und die Nichtanerkennung seiner Gleichwertigkeit. Unsere Arbeit auch nach dieser Seite hin war nicht vergeblich. Wie war es 1899 mit den Tarifverträgen bestellt! Fast nichts war davon zu hören. Heute aber gibt es kaum noch eine Arbeiterschaft, die unter untafflichen Arbeitsbedingungen arbeitet. Hätte nicht unsere Bewegung sich grundsätzlich zum Tarifvertrag bekannt, als Zeichen der Gleichberechtigung der Arbeiter im Wirtschaftsleben und als Ausdruck der Gewerkschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — als Mittel im sozialistischen Klassenkampf hätte der Tarifvertrag diese Entwicklung nicht genommen. Unsere Bewegung schrieb programmatisch die Forderung nach Arbeiteraussschüssen auf ihre Fahne; sie war es, die den Kampf um die Betriebsräte in der Erstgründung maßgeblich beeinflusste. Unsere Bewegung war und ist heute noch die stärkste Stütze der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Gleichberechtigung. Der Erkämpfung der Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben und der Hebung des Kulturstandes der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften parallel ging die Erkämpfung der Gleichberechtigung im gesellschaftlichen und öffentlichen Leben. Wo waren 1899 die Vertreter der Arbeiterschaft in den Gemeinderäten, Stadtverordnetenversammlungen usw.? Sie waren gewissermaßen an den Fingern abzuzählen. In den deutschen Reichstag zog erst 1899 der Kollege Giesberts als erster christlicher Gewerkschaftler ein. Heute stellt die christliche Arbeiterschaft Tausende von Leuten auf Posten des öffentlichen Lebens. In den kommunalen Selbstverwaltungen, in den Parlamenten, in den Gerichtssälen — wohin man immer nur blickt — die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft ist praktisch geworden! Keiner kann ernsthaft noch daran denken, diese Entwicklung zurückzuschrauben. Das ist nicht der geringste Erfolg 25-jähriger christlicher Gewerkschaftstätigkeit.

Unser Gewerkschaftsjubiläum fällt in eine Zeit, wo der Deutsche unter der Bedrückung fremder Mächte physisch und physisch ungemein leidet, und wo die Not — berechtigter und mißbräuchlicher Weise — dahin führt, daß wirtschaftlich und sozial eine rückläufige Bewegung einsetzt. Die Schmarotzer und Herrenmenschen im Arbeitgeberlager mitern Morgenluft für sich. Der Staat, geschwächt in seiner Macht durch den starken sittlichen Verfall im Volk, durch seinen Bankrott, durch seine Untüchtigkeit unter dem Willen fremder Mächte, vermag nicht zu helfen. Die Arbeiterschaft, die zum größten Teil nicht durch die gewerkschaftliche Schule gegangen ist, folgt in Massen jenen, die da versprechen, die Arbeiterschaft ohne eigene Opfer binnen kürzester Frist ins „gelobte Land“ zu führen. Die Wrale regiert die Stunde, und die verantwortungsbewußten erprobten alten Gewerkschaftler können sich nur schwer Geltung verschaffen. Aber die Zeit wird bald da sein, wo allgemein offenkundig wird, daß nach den heute nur zu oft üblichen Methoden die Arbeiterschaft weder alte Positionen behaupten noch neue erobern kann. Der Zeitpunkt des Zusammenbruchs der radikalen Arbeiterpolitik naht. Leider wird das nicht abgesehen ohne schmerzhaft Verluste für die Arbeiterschaft. Gewonnen aber wird dann werden wiederum die Erkenntnis, daß nur die solide, andauernde und treue Gewerkschaftsarbeit Rettung und Gewinn für die Arbeiterschaft bedeutet. Nur durch sie kann auch die Voraussehung geschaffen werden für das große Rettungswerk des deutschen Volkes: durch soziale Erneuerung zur nationalen Wiedergeburt.

Aber später kommt die Neue

Der Verbandsbeitrag ist zu hoch, ich kann denselben nicht zahlen, da die Löhne zu niedrig sind. Ich will mir den Beitrag sparen, dann weiß ich was ich davon habe. Diese und ähnliche Redensarten hört man so häufig von jenen die nie mit dem Herzen bei der Sache waren und für die der Verband weiter nichts war als eine Lohnbewegungsmaschine, als ein Instrument zur Förderung ihrer eigenen egoistischen Zwecke.

Sokald es in schwereren Tagen mal darauf ankommen zu zeigen, daß die Arbeiterschaft in dem Verband die einzige Stütze ihrer arbeitertreuerlichen und sozialen Errungenschaften sieht, verlagten diese Materialisten. Sie tingen lieber wieder die bei den von jeher rückständigen, man möchte sagen dummen Arbeiter zu befehlerte u. beliebte Beitragsparasiten an. Zu Wirklichkeit war es dieser Gesellschaft aber nur darum zu tun, dem Unternehmer oder seinem Vertreter lagen zu können: Sieh ich bin ein brauer Kerl, ich bin nicht mehr im Verband, deshalb darfst du mir auch nichts zu leide tun!

Wie falsch all diese gerechnet haben zeigt folgendes Beispiel: Bei der Firma Weyland in Verlohn hatte es auch ein Teil der Belegschaft vorgezogen den Verbandsbeitrag zu sparen. Nach der letzten von den Gewerkschaften durchgeführten Tarifserhöhung, kam einer dieser Beitragsparasiten auf den Gedanken seinen Lohn einmal von einem guten Freunde nachrechnen zu lassen; dabei stellte sich dann folgendes interessante Resultat heraus:

Dat. d. Löhnung	Mt.	Gelieferte Arbeitsst.	Verdienter Stundenlohn Mt.	Tariflohn Mt.	zu wenig Mt.
24. 1. 24	14.28	114	0.12	0.21	0.09
8. 2. 24	17.53	114	1.15	0.21	0.06
21. 2. 24	21.24	114	0.18	0.21	0.03
6. 3. 24	14.70	114	0.18	0.21	0.08
20. 3. 24	18.95	114	0.16	0.21	0.05
3. 4. 24	24.49	114	0.21	0.23	0.02
17. 4. 24	18.08	108 3/4	0.17	0.23	0.06

Für 792 1/2 Arbeitsstunden hat dieser Beitragsparater 43.58 M weniger an Lohn bekommen, als ihm laut Tarif zustand. An Gesamtbeitrag hatte derselbe zu leisten, es gehörte in Kl. 3. 16 x 50 Pfg. = 8.00 M. Er „sparte“ 50 Pfg. Wochenbeitrag für den Verband. Er zahlte 2.72 Wochenbeitrag für die Unternehmertasse.

Würde die gesamte Arbeiterschaft nur die Hälfte dieser Summe an den Verband als Beitrag zahlen; dann wäre das Unternehmertum nicht in der Lage durch allerlei Druckmittel, wie schwarze Listen usw. die Arbeiterschaft zu zwingen Bondendienste zu leisten.

Man sieht also wieder einmal, daß die Gewerkschaften doch nicht so ganz verjagt haben und daß sich der gelieferte Verbandsbeitrag recht gut verzinst!

Soll es bis zur Siedehitze steigen?

Das deutsche Unternehmertum hat ohne Zweifel durch die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft und die dadurch bedingte gewerkschaftliche Schwäche eine Anzahl Trümpfe in die Hand gespielt bekommen, die es jetzt mit einer bedauernden Kurzsichtigkeit, welche weder der Wirtschaft noch dem Volksganzen dienlich sein können, bis zum letzten ausgenutzt. Sie scheinen sich auf eine sozialpolitische Reaktion größten Ausmaßes einzulassen, welche zu einem verderblichen Radikalismus ausschlägt. Das Anschwollen radikaler Stimmen bei den letzten Wahlen ist ohne Zweifel auch mit auf die sozialpolitische Blindheit im Unternehmerlager zurückzuführen.

ren. Besonders tun sich da einzelne Arbeitgeberverbände hervor, hinter denen auch manche Arbeitgeber nicht zurückbleiben. Wenn auch eine ganze Anzahl Unternehmer sich bestrebt, sozialen Geist zu entfalten, die Mehrzahl jedoch bezieht die Tagespolitik des Auswärtigen der gewerkschaftlichen Schwäche — und arbeitet damit den Kommunisten in die Hände.

Wie es die Arbeitgeber treiben, dafür folgende Beispiele: Der Verband Berliner Metallindustriellen hat am 28. März und am 17. Mai dieses Jahres Rundschreiben an alle Mitgliedsfirmen verfaßt, in denen Anweisung erfolgt, keine Arbeiter einzustellen, die bei einer anderen Verbandsfirma nach dem 28. März d. J. beschäftigt waren. Eine Einstellung kann nur erfolgen, wenn die frühere Firma sich damit einverstanden erklärt. Der Grund dieser Arbeitssperre liegt in der Tatsache, daß seit dem 28. März in der Berliner Metallindustrie, infolge der Weigerung des Arbeitgeberverbandes in angemessene Löhne einzuwilligen, kein Lohnstarif mehr besteht. Die Arbeiter sollen durch Hunger gezwungen werden, zu Kreuze zu kriechen.

Der Textilfabrikanten-Verein zu Frankenberg in Sachsen hat am 31. März d. J. einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Wir verpflichten uns gegenseitig, von den Betrieben, welche dem Textilfabrikanten-Verein angehören, keine Leute einzustellen. Auch dann nicht, wenn seitens der betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen angefragt wird. Es bleibt jedoch den beteiligten Firmen vorbehalten, sich gegenseitig zu verständigen. Überetzungen vorstehender Vereinbarung sind sofort beim Vorstehenden der Mitgliedsfirma zu erfolgen. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, mit dem Erlaß, ihr Einverständnis zu diesem Beschluß schriftlich zu erklären. Jedes Mitglied erhält ein Verzeichnis der Mitgliedsfirmen.“

Der „Industrieverband Reutlingen“ hat unter dem Stigma „Vertraulich“ am 19. April d. J. ein Rundschreiben an die Mitgliedsfirmen erlassen, in dem es heißt:

„Vorstand und Ausschuß haben beschlossen, in Erfüllung der Zwecke des Industrieverbandes die gemeinsamen Interessen der Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber zu wahren, sämtliche Mitglieder aufzufordern, im Interesse geordneter Verhältnisse den anliegenden Verpflichtungsschein zu unterzeichnen und sofort der Geschäftsstelle einzuliefern. Die Geschäftsstelle stellt jedem Mitglied ein Verzeichnis der einzelnen Firmen zu, wobei diejenigen Firmen, welche sich außerhalb des geschlossenen Kreises des Industrieverbandes stellen, besonders bezeichnet werden. Vorstand und Ausschuß erwarten von jedem Mitgliede im Interesse der Solidarität die unverzügliche Unterzeichnung.“

Der Verpflichtungsschein hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichnete Firma verpflichtet sich, keine Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Betrieben anderer Mitglieder des Industrieverbandes Reutlingen — wie sie auf der von der Geschäftsstelle übermittelten Liste und etwaigen Nachträgen verzeichnet sind — innerhalb der letzten zwei Monate beschäftigt gewesen sind, ohne Erfüllung nachstehender Verpflichtung einzustellen.“

Vor der Einstellung von Arbeitskräften ist aufs gewissenhafteste zu prüfen, wo die sich meldenden Arbeitskräfte in den den Zeitpunkt der Meldung vorhergehenden zwei Monaten beschäftigt gewesen sind. Ist festzustellen, daß in dieser Zeit der sich Meldende bei einer im Verzeichnis aufgeführten Firma beschäftigt war, so darf die Einstellung nicht ohne vorherige Anfrage bei den in Betracht kommenden Firmen, bei denen der Betreffende beschäftigt war, und ohne deren ausdrückliche Zustimmung erfolgen.“

Zahlreiche Textilarbeiter Württembergs, die ihre seitherige Arbeitshalle verlassen, haben — trotz günstiger Geschäftslage — 8 Wochen lang warten müssen, bis sie von einer anderen Firma eingestellt wurden. Vom Württembergischen Textilindustriellenverband ist beauftragt worden, daß ein Beschluß vorliegt, der eine Arbeitssperre der genannten Dauer beim Wechsel des Arbeitsplatzes vorsieht. Es ist anzunehmen, daß der Industrieverband Reutlingen die gleiche Zeitdauer festgelegt hat.

Entgegen den Abmachungen, die bei Gründung der Arbeitsgemeinschaft getroffen wurden, unterstützt die Arbeitgebervereine für das südöstliche Westfalen die „gelben“ Arbeitervereine durch Sammelwerbungen für deren Organ „Die Werksgemeinschaft“ bei den Verbandsfirmen. Ein Direktor des großen Zink-Unternehmens von S. u. H. unterstützt die „gelbe Bewegung“ durch erhebliche Geldmittel, deren Empfänger der bekannte Geisler ist.

Im Sauerland macht der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Stal, und sein junger Mann Meberg, lebhaft Propaganda für schwarze Listen und eine ganze Anzahl Metallarbeiter sind auf die schwarzen Listen gekommen. Außerdem wird Rauf für die Gelben gesammelt.

Dieser Geist, der aus all diesen Tatsachen spricht, ist genau so Klassenkampf, wie der der Kommunisten; es ist der Wunsch, das mancherlei Lohnklausentum wieder einzuführen. Dessauer sagt mit Recht in seinem Buche „Zeit der Wende“ über diese Stände, die nicht genug das Wort „Vaterland“, „Opfer“ und „Volksgemeinschaft“ in den Mund nehmen, folgendes:

„Die Patriotenpartei, die Fendalherren, die Adligen und Plutokraten waren die Klassenkämpfer der Benutzten gegen die Entrechteten, der Rächtigen gegen die Armen, der Herren gegen die Diener. Nur waren sie klüger ergogen als die Linkstribunale. Sie sagten „Allgemeinwohl“, sie sagten nicht „Egoismus“, sondern sie sagten „Allhergekommenes Werte“, „gottgewollte Ordnung“, sie sagten nicht „Eigennutz“, „Bequemlichkeit“ und „Glanz“, sondern sie sagten „Vaterland“. Aber ihr Vaterland war das, in welchem es ihnen wohl erging und den anderen schlecht, und ihre Ordnung war so, daß den eigenen Kindern alle Wege offen standen, die den anderen verbarren waren; und ihr Allgemeinwohl war ihr eigenes Wohl, oft das Glend der anderen. Aus freien Stücken haben sie nichts den unterdrückten Klassen gegeben, nichts aus Gerechtigkeit, nichts aus Liebe, nichts aus dem Grunde, weil sie etwas Höheres suchten als sich; dem Bauern keine Freiheit und kein eigenes Land, dem Arbeiter keinen gerechten Lohn und kein Wahlrecht, sie waren Klassenkämpfer; sie gebrauchten wie alle die Namen der Ideale, aber sie meinten ihren Vorteil, und dieses davon gilt heute wie ehemals, und wird noch lange gelten.“

Glaubt etwa die Arbeiterschaft mit Trägheit und gewerkschaftlicher Launtheit ihren Platz behaupten zu können? Da ist sie sehr auf dem Holzwege. Kräftigt die Organisation und ihr feistigt euren Stand. Dann hören auch die Hebergriffe des Unternehmertums auf.

Unser Christl. Metallarbeiterverband und die Schwerarbeiter

Die Frage einer besseren Arbeitszeitregelung und eines besseren Arbeitshabitus war in Fluß gebracht und nun liegt unser Christl. Metallarbeiterverband nicht mehr lauer. Dem ersten Schritt in die Öffentlichkeit folgte auf seine Initiative die parlamentarische Aktion. Am 13. 4. 1907 brachte im Reichstag Koll. Wiesner unter Bezug auf unsere Offener Resolution die Lage der Hüttenarbeiter zur Sprache, wobei er den Antrag stellte, Untersuchungen vorzunehmen zu lassen über die Arbeitsverhältnisse in den Walz- und Hüttenwerken, über Unfallrisiko, hygienische Zustände, die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für schwere Feuerarbeiten, Einschränkung der Sonntagsarbeit und eine

dementsprechende Bundesratsverordnung zu erlassen.“ Fast einstimmig wurde der Antrag angenommen. Das Müssen des Christl. Metallarbeiterverbandes war nicht umsonst gewesen.

Alles das mag heute, wo wir bald zwanzig Jahre davon entfernt sind, als einfach und leicht erscheinen. Aber wer so denkt, vergißt, daß damals die Herr Summ noch nicht verstanden, daß die große Presse auf Seiten des Unternehmertums zu finden war und damit auch die öffentliche Meinung, daß Tille damals sein Wort prägen konnte: Arbeiterrechte gehören in die Kumpfkammer, daß ferner die gelben Werkvereine als Sturmboje gegen die organisierte Arbeiterschaft losgelassen wurden und der organisierte Arbeiter noch jeden Augenblick gewärtig sein mußte, aus dem Betriebe zu fliegen. Und doch hätte sich auch damals viel mehr erreichen lassen, wenn die Feuerarbeiter ihrer drückenden Lage sich mehr bemußt gewesen wären. Aber gleichgültig und unorganisiert haben sie alles über sich ergehen lassen. Und auch heute hat es wieder den Anschein, als ob die Schwerarbeiter ihre Lage und die Notwendigkeit einer strengen Organisation kaum einsehen. Heute wie damals stehen viele indifferent und apathisch da.

Aber auch dadurch hat sich unser Christl. Metallarbeiterverband nicht abhaken lassen, für die Erklämpfung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schwerarbeiter zu ringen. Nachdem durch die parlamentarische Aktion 1907 Beschlüsse in die öffentliche Meinung geschlagen war, sollte durch eine große Hüttenarbeiterkonferenz ein weiteres Vorwärtstreiben ermöglicht werden. Diese Hüttenarbeiterkonferenz fand unter Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, im Beisein der für die damalige Zeit bedeutenden Zahl von Reichstagsabgeordneten, ferner von Gewerkschaften und Professoren am 11. August 1907 stat.

Nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Wiesners und unseres Verbandsvorsitzenden Wieber gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die Konferenz der im Christlichen Metallarbeiterverband organisierten Hütten- und Walzwerksarbeiter Deutschlands am 11. August 1907 in Duisburg beschließt:

In Verfolg der Resolution, welche die dritte Generalversammlung des Christl. Metallarbeiterverbandes Deutschlands in Offenbach im Jahre 1904 faßte, worin u. a. die gesetzliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die Arbeiter in Feuerbetrieben, sowie in gesundheitsgefährlichen Hütten- und chemischen Werken verlangt und damit der erste Schritt für einen größeren gesetzlichen Schutz dieser Arbeiterkategorie eingeleitet wurde, begründet die erste Konferenz der aus allen Teilen Deutschlands versammelten Hütten- und Walzwerksarbeiter des Christl. Metallarbeiterverbandes das Vorgehen der arbeitertreuen Parteien im Deutschen Reichstage zu gunsten dieser Arbeiter und ermahnt, daß die Reichsregierung dem einstimmigen Beschluß des Reichstags vom 16. April 1907, Erhebungen über die Lage und gesundheitlichen Verhältnisse der Walz- und Hüttenarbeiter vorzunehmen, in folgender:

1. über die Einwirkung der Arbeit auf die Anlagen, namentlich der Feuerarbeit auf Gesundheit und Leben der Arbeiter (Krankheits- und Unfallgefahr);
2. über die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume, der bestehenden Walz- und Bedienungsmaschinen, Speiseräume usw.;
3. über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, Zahl der (monatlich der Feuerarbeit auf Gesundheit und Leben der Arbeiter Zahl der daran beteiligten Arbeiter und der auf den einzelnen erfallenden Ueberstunden resp. Ueberstunden);
4. über die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für schwere Feuerarbeiten;
5. über die Durchführung der Bestimmungen betr. der Sonntagsruhe, mit dem Ziel der möglichen Einschränkung der Sonntagsarbeit;
6. eine entsprechende Bundesratsverordnung auf Grund des § 120e zu erlassen“.

halbstündige Folge gehen wird. Die Konferenz legt das Vertrauen zum Deutschen Reichstag, daß er allen Nachdruck auf die Durchführung dieser Beschlüsse legen wird.“

Dieses Vorgehen unseres Verbandes rief die Unternehmerpresse auf den Plan, und die „Kölnische Zeitung“ machte sich damals zum Sprachrohr der reinen Unternehmerinteressen. Trotzdem kam sie nicht daran vorbei, eine ganze Anzahl Klagen, die unser Christlicher Metallarbeiterverband vorgebracht hatte, als berechtigt anzuerkennen, aber an dem Hauptpunkt, dem achtstündigen Arbeitstag, ging sie mit nichtigenden Worten vorbei. Unser Verband ist selbstverständlich die Antwort darauf nicht schuldig geblieben, und wenn er auch anerkannte, daß der Uebergang von der zweizehner dreizehner Schicht für die Feuerarbeiter Belastungen für die Werke bedeute, diese infolge ihrer günstigen Konjunktur doch in der Lage seien, eine solche Belastung zu tragen.

Wohl infolge des fetten Vorwärtstreibens des Christlichen Metallarbeiterverbandes sah sich im Jahre 1907 auch der sozialistische Metallarbeiterverband veranlaßt, für die Feuerarbeiter eine Aktion zu unternehmen, und zwar geschah dieses im Reichstag durch den Bergmann Otto Hue. Jedoch machte dieses Vorgehen weniger Eindruck auf die Öffentlichkeit und die regierenden Stellen, weil man sich daran gewöhnt hatte, im Christlichen Metallarbeiterverband den Wortkämpfer für die Rechte der Feuerarbeiter zu sehen und auf seine Stellungnahme das größte Gewicht zu legen.

Das zeigte sich besonders beim zweiten christlichen Arbeiterkongreß 1907 in Berlin, auf dem auf Anregung unserer Verbandsleitung die Frage des Arbeiterschutzes in der schweren Industrie zur Verhandlung gestellt wurde. Das Referat hielt unser Verbandsvorsitzender Kollege Wieber. Das in der Rede niedergelegte Material fand allgemeine Beachtung, sowohl bei den Regierungsbeamten, als auch bei den anwesenden Vertretern der Schwerindustrie.

Erneut wurde die Öffentlichkeit auf die Dringlichkeit dieser Frage aufmerksam gemacht, als ein paar Tage nach dem Kongreß der damalige Reichskanzler Fürst Bülow Vertreter des Kongresses zu sich hat und unser Verbandsvorsitzender Wieber erneut die Wünsche und Beschwerden der Feuer- und Hüttenarbeiter vortrug und die Bitte an den Reichskanzler richtete, den Arbeiterschutz in der schweren Industrie baldigt in die Wege zu leiten.

So wurde unter großen Arbeiten und Mühen die bekannte Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 vorbereitet. Bis zu ihrem Zustandekommen bedurfte es allerdings noch großer Anstrengungen. (Fortsetzung folgt.)

Zum Schiedsspruch in Nordwest

Die entscheidenden Verhandlungen, nach welchen Geschäftsstellen die Arbeitszeit für die Arbeiter der Schwerindustrie geregelt wird, sind vorüber. Der gefällte Schiedsspruch in der Lohnfrage kann nicht befriedigen, weil mit den sich ergebenden Löhnen die Arbeiterschaft nicht in der Lage ist, den Anforderungen der täglichen Bedarfs zu genügen. Gewiß ist eine Lohnsteigerung von 12% fraglos nennenswert, fällt aber in demselben Augenblicke in sich zusammen, wenn man feststellt, wieviel Geld ein Arbeiter für den Monat in die Hand bekommt, der streng nach dem Schiedsspruch emoluiert wird und somit nach dem neuen Schiedsspruch 045 Mark pro Stunde verdient. Rechnen wir den Monat zu 26 Arbeitstagen, dann ergibt sich ein Gesamtverdienst von 112.— M. von diesen 112.— M. werden in Abzug gebracht: An Steuern 6.20 M., an Arbeitslosenversicherung 2.52 M. an Invalidenversicherung 4.— M. und an Krankenkassenbeiträgen 2.12 M. Es verbleiben also nur noch 97.16 M. Einmalige Ausgaben für Werkzeug, Handwerker und dergleichen sind dabei noch nicht in Abzug gebracht. Hinzu kommt, daß durch Krankheit des Einkommens des Arbeiters

häufig gefährdet wird und mit dieser hier genannten Summe der Arbeiter nicht einmal ständig rechnen kann. Bei einem Grobarbeiter, Handwerker ergeben sich folgende Monatsverdienste: 140 M. abzüglich Steuern 9.— M. Arbeitslosenversicherung 2.52 M., Invalidenversicherung 4.— M. und Krankenkassenbeitrag 3.42 M., kein eigentlicher Verdienst beträgt dann 121.00 M. Vergleicht man diese Verdienste mit den in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, dann ergeben sich ganz traurige Gegenläge.

In der Arbeitszeitfrage weicht der Schiedsspruch nicht erheblich von den Vereinbarungen ab, welche am 13. Dezember 1903 in Berlin getroffen wurden. Das Zwischensystem und damit die zwölfstündige Arbeitszeit für die durchgehenden Produktionsbetriebe ist bestehen geblieben, ferner bleibt bestehen, daß die Arbeiterschaft in den durchgehenden Produktionsbetrieben im ganzen Jahr etwa 4 freie Sonntage hat. Diese Zustände können in einem Lande, dessen Volk Anspruch auf einen hohen Kulturstand macht, nicht beibehalten werden. Bei den Verhandlungen selbst konnten die Arbeitgebervertreter gegen das erdrückende Material, welches von den Arbeitnehmervertretern vorgebracht wurde, nichts anderes einwenden als die Kreditunfähigkeit der Großindustrie und die Belastung durch die Micumverträge. Wieviel diese Einwendungen richtig sind, können wir nicht prüfen, aber es muß betonen werden, wenn auf die kontrete Frage, ob die Arbeitgeber bereit seien mit den Arbeitnehmern gemeinschaftlich an die Regierung heranzugehen, mit dem Zweck, daß die Micumlasten auf das gesamte deutsche Volk umgelegt würden, von den Arbeitgebern keine Antwort erfolgte. Daraus ergibt sich, daß die Unternehmer nicht den guten Willen haben in dieser Frage mit den Arbeitnehmern eine Besserung der Verhältnisse anzustreben. Nach unserer Auffassung rechnen die Arbeitgeber damit, daß über kurz oder lang, durch die Erfüllung des Sachverständigenratsgesetzes doch die Lasten der Micumverträge von der Industrie genommen werden, welche für sie bestehen der Micumverträge getragen hat. Auf diese im Staate vorgelegten Gelder wird die Industrie nicht verzichten. Daraus ergibt sich dann, daß die Arbeiterschaft seit Bestehen der Micumverträge Hungerlöhne erhielt und die längste Arbeitszeit unter den größten Gefahren für Leben und Gesundheit verrichten mußte. Die Unternehmer werden voraussichtlich die so „ersparten“ Arbeitergelder nach erfolgter Rückzahlung durch den Staat einhalten. Wenn dieser Zustand eintreten würde, wäre es das schrecklichste Unrecht, das jemals einer Arbeiterschaft zugefügt wurde. Wir erheben deshalb schon heute unsere warnende Stimme und fordern dieses Geld für die Arbeiter.

Wie liegt nun die Verhältnisse bezüglich der Kreditunfähigkeit der Eisenindustrie. Es soll nicht bestritten werden, daß eine allgemeine Geldnot besteht. Trotzdem begrüßen wir die Haltung der Reichsbank, wenn sie durch die Geldknappheit einen Druck auf die übermäßigen Preise ausübt. Eine feststehende Tatsache ist es, daß die Eisenindustrie auf dem Weltmarkt mit Preisen auftritt, die über dem Weltmarktpreis liegen. An sich ist dieses kein günstiges Zeichen, aber immerhin muß gesagt werden, daß die Eisenpreise in ihrer Gesamtheit um 50 Prozent über den Friedensstand liegen und der Weltmarktpreis übersteigen. Gewiß ruhen ungeheure Lasten durch Micum, Transport, Zölle und dergleichen auf unseren Eisenerzeugnissen. Wenn aber die Löhne der Arbeiter der ausländischen Konkurrenz in England, Belgien, Amerika, Frankreich den Löhnen des deutschen Arbeiters gegenübergestellt werden, dann sind alle Belastungsfaktoren durch den geringeren Lohn des deutschen Arbeiters mehr wie ausgeglichen.

Nun eine Frage, ist die Eisenindustrie im Stande die dreigeteilte Schicht wieder einzuführen? Betrachten wir uns die Mehrbelastung für die Industrie, zunächst einmal an den Hochöfen. Bekanntlich befinden sich im Bereich der nordwestlichen Gruppe 55 Hochöfen, von diesen sind durchweg 45 in Betrieb. In jedem einzelnen Hochofen sind durchschnittlich 37 Arbeiter beschäftigt, macht auf zwei Schichten 74 Arbeiter, ergibt eine Gesamtbeschäftigung an 45 Hochöfen von 3330 Arbeiter. Zur Einführung einer weiteren Schicht benötigt man weitere 1655 Arbeiter. Die Schwerindustrie wird in der Lage sein, diese geringe Belastung auch in der allerhöchsten Zeit zu tragen.

Aus dem hier Gesagten dürfte die Öffentlichkeit erkennen, daß der gute Wille bei den Unternehmern fehlt und daß die Beurteilung der Verhältnisse von dem Vertreter des Reichskommisars nicht erfolgte nach dem was die Arbeitnehmervertreter an durchschlagendem, tatsächlichen Material vortrugen, sondern nach unserer Auffassung sich allseitig die Meinung der Unternehmer zu ergeben machte. Die Metallarbeiterverbände sind sich einig und werden keinen Augenblick ruhen, bis die achtstündige Arbeitszeit in den durchgehenden Produktionsbetrieben wieder eingeführt ist.

Die drei Metallarbeiterverbände haben in ihren Konferenzen den am 13. Juni über Lohn und Arbeitszeit in der Nordwestgruppe gefällten Schiedsspruch abgelehnt und sich in einer längeren Begründung an das Reichsarbeitsministerium gemandt mit der Bitte, die Gegenläge möglichst zu beseitigen. Wir kommen in der nächsten Nummer darauf zurück.

Bekanntmachung

Sonntag, den 29. Juni, ist der 27. Monatsbeitrag fällig.

Briefkasten

Vertrauensmänner Berath. So erfreulich die Zahlen bei eurer Hausagitation sind, so besänftend ist es für eine Anzahl von Euch, daß Ihr nicht auch den Dreck findet, endlich wieder in die Agitation einzutreten. Diejenigen welche die Erfolge davon tragen, haben gezeigt, daß es geht. Nach alten Geschichten sollen die Berather selbst vor dem Teufel keine Angst gehabt haben. Und ihr wollt euch unglücklich an der Hausagitation vorbeibrücken? Kollege Tr., Leipzig. Wieber Freund! Was sicherlich für dich und eine Anzahl Vertrauensleute nicht gilt, muß aber doch hundert Vertrauensleuten ins Gedächtnis zurückrufen und ihnen eingeschärft werden wie man heute unter den veränderten Umständen Vertrauensmännerarbeit macht. Deshalb konnte bei der großen Zahl das auch nicht allein in Konferenzen gesagt werden, sondern die Vertrauensleute mußten die praktischen Handreichungen im Verbandsorgan lesen, damit sie sich dieselben besser einprägen. Im übrigen sei verneint, daß die Arbeitskollegen sehr schnell den Vertrauensmann herausfinden, der unernüchlich u. eifrig für sie arbeitet. Zu dem haben sie besonderes Vertrauen. Das dürftest du ja selbst wohl schon gemerkt haben. Du weißt, Beispiele ziehen an und dadurch wirst du, selbst wenn es oft schwer fällt, Erfolge erzielen und mithelfen an der Schulung und dem Aufwärtstreben deiner Kollegenschaft. Herzlichen Gruß.

Anzeigen

Die „Bücher der Arbeit“ müssen in der Hand eines jeden Vertrauensmannes sein. Bestellt sie auf eurer Ortsverwaltung oder beim „Echo-Verlag“ Duisburg, Mühlendamm 15 m. b. H. (Echo vom Niederrhein & G. Köllen), Duisburg.